

KUNDMACHUNG

Aufhebung Aufschließungsgebiet A 27

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt, gemäß § 41 i.V.m § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, die

- Freigabe des Aufschließungsgebietes A 27, betreffend Flächen des als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet gewidmeten Grundstückes 603/5 der KG 75011 Möschach, im Ausmaß von ca. 6.351 m² (lt. beiliegendem Lageplan).

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. 59/2021 idgF. werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom

17.09.2026 bis 21.10.2026

kundgemacht.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich begründete Einwendungen gegen die Aufhebung eines Aufschließungsgebietes bei der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See einzubringen. In die Planunterlagen kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehenen Änderungen schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen hat der Gemeinderat gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 59/2021, bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Hinweis:

In weiterer Folge ist eine Rückwidmung von einer Teilfläche des Grundstückes 603/5 KG 75011 Möschach, im Ausmaß von ca. 3.370 m² von derzeit Bauland Wohngebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland lt. beiliegendem Nutzungskonzept, in einem eigenen Widmungsverfahren, geplant.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

angeschlagen am: 17.09.2026/Ja-Gu
abgenommen am: _____

